



Jahresbericht

AHV-Statistik 2022

Im Rahmen von:

STATISTIKEN ZUR SOZIALEN SICHERHEIT

Erscheinungsdatum: Mai 2023

Bereich: AHV

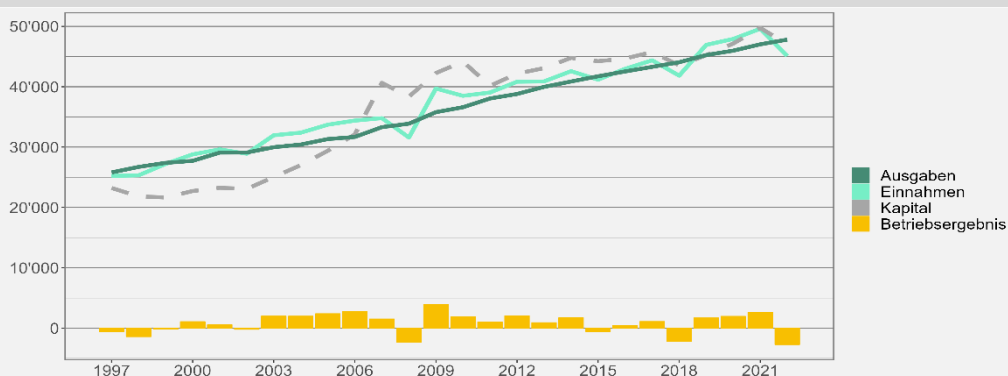
Im Dezember 2022 erhielten 2 505 000 Personen in der Schweiz oder im Ausland eine Alters- und 212 000 Personen eine Hinterlassenenrente. Im Vergleich zum Vorjahr hat die Zahl der Bezügerinnen und Bezüger von Altersrenten um 1,4 % und damit um netto 34 000 Personen zugenommen. Im Jahr 2022 entrichteten die Versicherten Beiträge in der Höhe von 36,3 Milliarden Franken. Der Bund als zweitwichtigste Finanzierungsquelle steuerte 9,7 Milliarden bei. Über das Mehrwertsteuerprozent zugunsten der AHV wurden Einnahmen von 3,2 Milliarden Franken erzielt.

Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben in der Betriebsrechnung

Finanzielle Situation der AHV

Die Finanzierung der AHV basiert auf dem Umlageverfahren, das heisst, die jährlichen Einnahmen sollten die jährlichen Ausgaben decken. Das war 2022 beim Umlageergebnis der AHV der Fall. Die Einnahmen von 49,4 Milliarden überstiegen die Ausgaben von 47,8 Milliarden um 1,6 Milliarden Franken. 2022 schloss die AHV jedoch durch das schlechte Anlageergebnis (-4,3 Milliarden Franken) mit einem negativen Betriebsergebnis (-2,7 Milliarden Franken) ab. Die Grafik G1 zeigt die finanzielle Entwicklung der AHV seit Einführung der 10. AHV-Revision.

G1 Entwicklung der Situation der AHV, 1997-2022 (in Mio. Franken)



Quelle: BSV, eigene Berechnungen anhand der Jahresrechnungen der AHV (ZAS)

Finanzhaushalt der AHV

Die AHV schloss das Rechnungsjahr 2022, nach einem Betriebsergebnis von 2,6 Milliarden Franken im Vorjahr, mit einem Verlust von rund 2,7 Milliarden Franken ab. Darin eingerechnet ist das negative Anlageergebnis, welches den laufenden Kapitalertrag und die Kapitalwertänderungen umfasst. Dieses ist mit -4,3 Milliarden Franken im Jahr 2022 deutlich tiefer als im Vorjahr (1,7 Milliarden Franken).

Das Umlageergebnis – ohne laufenden Kapitalertrag und ohne Kapitalwertänderungen – ist mit 1631 Millionen Franken im Vergleich zum Vorjahr um 85,3 % gestiegen. Damit lag aus Versicherungsperspektive, d. h. ohne Berücksichtigung des Anlageergebnisses, das dritte Mal in Folge ein positives Resultat vor. Gründe dafür sind hauptsächlich die generierten Mehreinnahmen durch die in der STAF beschlossenen Massnahmen: der seit dem 1.1.2020 erhöhte AHV-Beitragsatz, die vollständige Zuweisung des Demografieprozentes der Mehrwertsteuer an die AHV sowie der höhere Bundesbeitrag. Das gesamte AHV-Kapital belief sich Ende 2022 auf 47,0 Milliarden Franken, womit der Ausgleichsfonds bzw. das Vermögen der AHV 2022 weniger als eine Jahresausgabe (98,4 %) erreichte.

| T1 AHV-Einnahmen und –Ausgaben 2022, Stand AHV-Fonds am Jahresende | | | |
|---|----------------------------|--------------------------------|----------------------------------|
| | In Mio. Franken | Anteil in % | Veränderung 2021-2022 |
| Einnahmen | | | |
| <i>Beiträge Versicherte und Arbeitgebende</i> | 36 266 | 73,4% | 3,2% |
| <i>Beiträge Bund</i> | 9 657 | 19,5% | 1,7% |
| <i>Beiträge Mehrwertsteuer</i> | 3 186 | 6,4% | 4,8% |
| <i>Übrige Einnahmen (z.B. Spielbanken)</i> | 329 | 0,7% | 38,5% |
| Einnahmen (Umlageergebnis) | 49 439 | 100,0% | 3,2% |
| <i>Kapitalertrag</i> | 569 | | 5,9% |
| <i>Kapitalwertänderung</i> | - 4 906 | | -520,9% |
| Einnahmen (Betriebsergebnis) | 45 102 | | -9,1% |
| Ausgaben | | | |
| <i>Geldleistungen</i> | 47 378 | 99,1% | 1,7% |
| <i>Individuelle Massnahmen</i> | 106 | 0,2% | -8,4% |
| <i>Beiträge an Institutionen und Organisationen</i> | 103 | 0,2% | -6,9% |
| <i>Durchführungs- und Verwaltungskosten</i> | 220 | 0,5% | 0,4% |
| Total Ausgaben | 47 807 | 100,0% | 1,7% |
| Umlageergebnis | 1 631 | | 85,3% |
| Betriebsergebnis | - 2 706 | | -204,8% |
| | In Mio. Franken | in % der Aus- gaben | Veränderung 2021-2022 |
| Stand des Kapitalkontos der AHV | 47 035 | 98,4% | -5,4% |

Quelle: BSV, eigene Berechnungen anhand der Jahresrechnungen der AHV (ZAS)

AHV-Renten-
beziehende:
Stand und
Entwicklung

Rentenbeziehende in der Schweiz und im Ausland

In der AHV ist grundsätzlich die gesamte Bevölkerung versichert. Sie zahlt allen Personen, die das Rentenalter erreicht haben, bzw. den Hinterlassenen einer versicherten Person eine Rente aus. Diese richtet sich nach den anrechenbaren Beitragsjahren und Erwerbseinkommen sowie allfälligen Erziehungs- und Betreuungsgutschriften. Die Tabelle T2 zeigt die Verteilung der Rentenbeziehenden nach Art der ausgerichteten Rente, nach Wohnsitz (Schweiz oder Ausland), sowie den Anteil an Schweizer Staatsbürgerinnen und -bürgern je Kategorie.

2022 bezogen 2 764 000 Personen eine Rente der AHV, wovon über 90 % (2 505 000) eine Altersrente bezogen. Rund 35 % (956 000) aller Renten flossen an Personen, die im Ausland leben. Von den Altersrenten flossen rund 66 %, von den Witwerrenten rund 65 % und von den Witwenrenten 26 % an Schweizer Staatsangehörige.

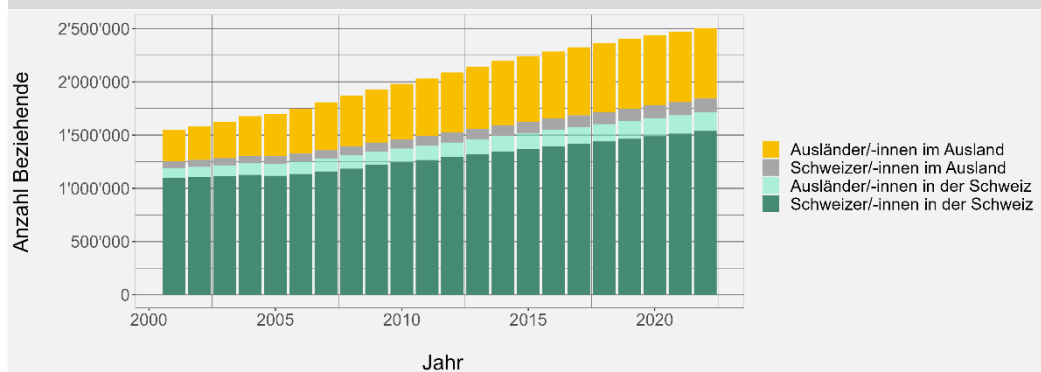
T2 AHV-Rentenbeziehende, Dezember 2022

| | Wohnsitz in der Schweiz | | Wohnsitz im Ausland | | Total | |
|---------------------|-------------------------|----------|---------------------|----------|-----------|----------|
| | | davon CH | | davon CH | | davon CH |
| Altersrenten | 1 716 000 | 90% | 789 000 | 16% | 2 505 000 | 66% |
| Witwerrenten | 1 600 | 77% | 400 | 13% | 2 000 | 65% |
| Witwenrenten | 47 000 | 78% | 132 000 | 7% | 179 000 | 26% |
| Waisenrenten | 21 000 | 86% | 10 000 | 24% | 31 000 | 66% |
| Zusatzrenten | 22 000 | 88% | 26 000 | 16% | 47 000 | 49% |
| Total | 1 808 000 | 89% | 956 000 | 15% | 2 764 000 | 64% |

Quelle: BSV, Auswertung des Rentenregisters

Die Grafik G2 zeigt die zahlenmässige Entwicklung der Altersrentenbeziehenden seit 2001, aufgliedert nach Ausrichtung an Schweizer/-innen und Ausländer/-innen in der Schweiz und im Ausland. Die Zahl der Beziehenden von Altersrenten ist seit 2001 insgesamt auf das über eineinhalbfache angestiegen. Die Hauptgründe dieser Entwicklung liegen in der demografischen Struktur, der steigenden Lebenserwartung und der damit höheren Anzahl von Personen über dem ordentlichen Rentenalter (siehe G4). Einen besonderen Anstieg haben die Altersrenten an ausländische Staatsangehörige im Ausland zu verzeichnen, die sich in diesem Zeitraum mehr als verdoppelt haben.

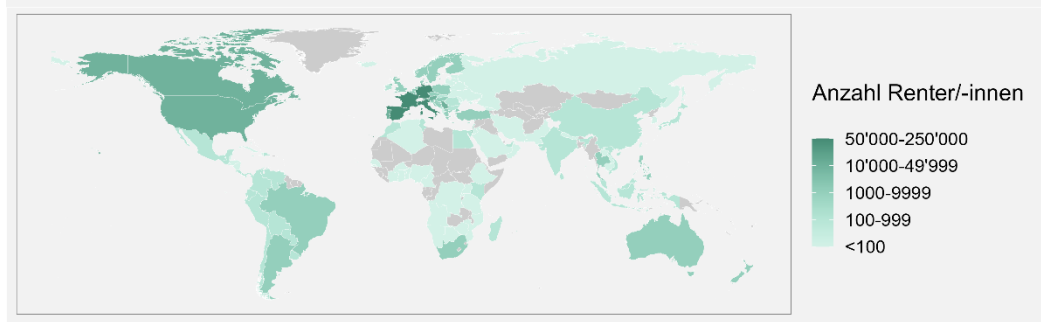
G2 Entwicklung der Altersrentenbeziehende, Dezember 2001 - 2022



Quelle: BSV, Auswertung des Rentenregisters

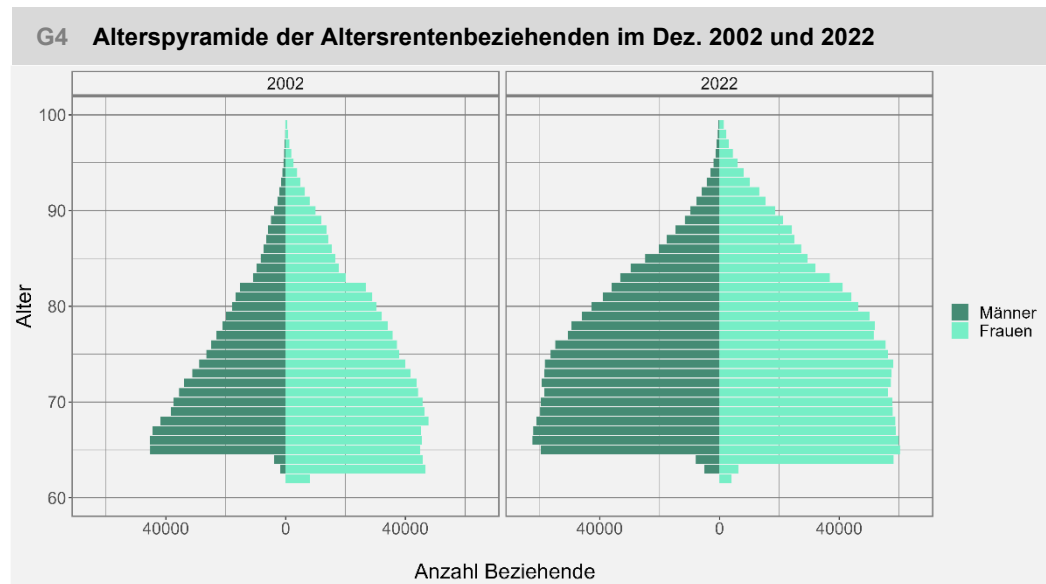
Personen mit einer Schweizer bzw. einer EU/EFTA-Staatsangehörigkeit oder mit einer Staatsangehörigkeit eines Sozialversicherungs-Vertragsstaates können ihre Renten in ein beliebiges Land exportieren. Von den 789 000 ins Ausland bezahlten Altersrenten flossen die meisten (rund 84 %) an Personen in die Nachbarländer (Italien, Deutschland, Frankreich und Österreich), sowie in die beiden südeuropäischen Länder Spanien und Portugal (G3). Diese Renten gingen an ehemalige Grenzgänger/-innen, an Personen, die wieder in ihr Heimatland zurückgewandert waren oder an Schweizer/-innen, die im Dezember 2022 im Ausland lebten. Ausserhalb Europas flossen die meisten Renten – mit je etwas über 10 000 Renten – nach Kanada und in die USA.

G3 Altersrentenbeziehende mit Wohnsitz im Ausland, Dezember 2022



Quelle: BSV, Auswertung des Rentenregisters

Die Entwicklung der demografischen Struktur (z.B. durch Migration, Alterung und steigende Lebenserwartung) von Altersrentenbeziehenden seit 2002 ist besonders in Bevölkerungspyramiden gut sichtbar (G4). In den letzten 20 Jahren (von 2002 bis 2022) ist die Zahl der Altersrentenbeziehenden aller Altersgruppen stark angestiegen, wobei die Männer ein stärkeres Wachstum als die Frauen verzeichneten.



Jährliche AHV-Rentensumme

Rentensumme der laufenden Renten im Jahr 2022 in der Schweiz und im Ausland

Im Jahr 2022 hat die AHV Altersrenten in der Höhe von 44,2 Milliarden Franken ausgerichtet. Hinzu kamen 256 Millionen für Zusatzrenten (für Kinder und Ehegatten), sowie 2 Milliarden für Hinterlassenenrenten (für Witwen/Witwer und Waisen).¹ Rund 15 % der Rentensumme (6911 Millionen) floss an Schweizer/-innen und Ausländer/-innen im Ausland. Dieser im Vergleich zur Anzahl Beziehender relativ tiefe Wert ist hauptsächlich auf unvollständige Beitragsjahre zurückzuführen, die im Ausland lebende Personen aufweisen. Insgesamt flossen rund 82% der AHV-Rentensumme an Schweizer/-innen.

T3 Jährliche Rentensumme (in Millionen Franken), 2022

| | Wohnsitz in der Schweiz | | Wohnsitz im Ausland | | Total | |
|---------------------|-------------------------|----------|---------------------|----------|--------|----------|
| | | davon CH | | davon CH | | davon CH |
| Altersrenten | 38 262 | 92% | 5 956 | 30% | 44 218 | 83% |
| Witwerrenten | 25 | 81% | 3 | 18% | 28 | 74% |
| Witwenrenten | 908 | 82% | 842 | 15% | 1 750 | 50% |
| Waisenrenten | 185 | 90% | 44 | 37% | 229 | 80% |
| Zusatzrenten | 190 | 92% | 67 | 37% | 256 | 78% |
| Total | 39 570 | 92% | 6 911 | 28% | 46 482 | 82% |

Quelle: BSV, Auswertung des Rentenregisters

Beitragszahlende und Leistungsempfangende nach Geschlecht und Nationalität

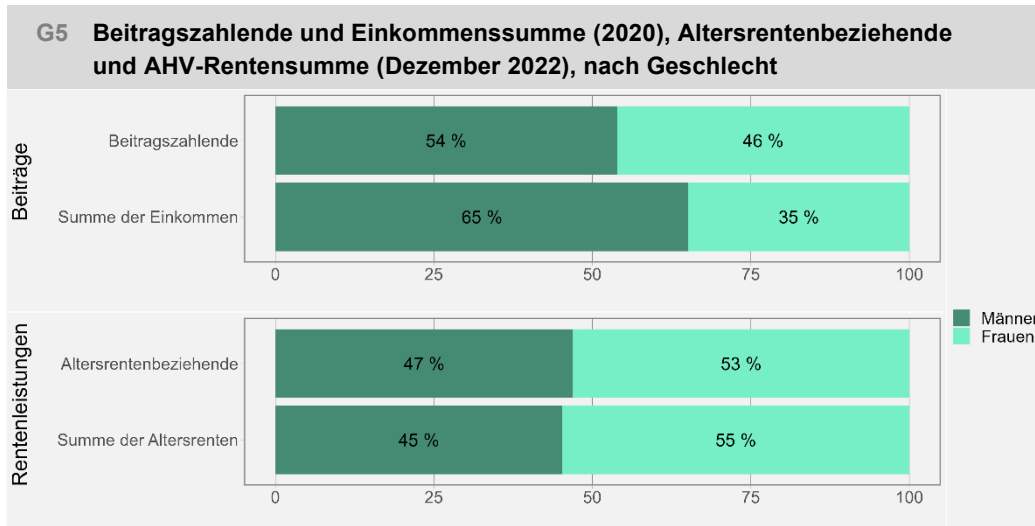
Beiträge und Rentenbezug nach Geschlecht

Die Grafik G5 zeigt die Verteilung der beitragszahlenden und der rentenbeziehenden Personen nach Geschlecht.² Die Unterschiede sind massgeblich durch die Erwerbsverläufe von Frauen und Männern und die höhere Lebenserwartung von Frauen geprägt.

¹ Die Summe der Zusatz- und Hinterlassenenrenten ist im Verhältnis zur Anzahl Rentenbeziehende klein. Dies liegt v.a. daran, dass die Maximalrente der beiden Rentenarten nur einem Anteil der Altersrente entspricht (30% bei Zusatzrenten, 40% bei Waisenrenten und 80% bei Witwen-/Witwerrenten).

² Die Zusatzrenten wurden der leistungsauslösenden Hauptrente zugeteilt.

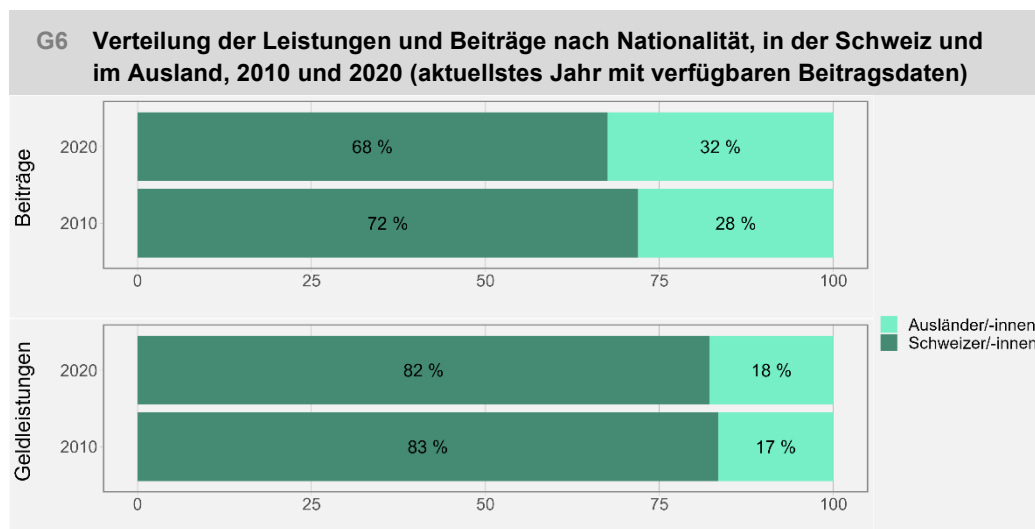
Der Anteil der beitragszahlenden Männer (54 %) ist höher als der Anteil der Frauen (46 %), was auf die geringere Partizipation von Frauen auf dem Arbeitsmarkt zurück zu führen ist. Dagegen liegt der Anteil der Altersrentenbeziehenden Männer bei nur 47 %, da Frauen aufgrund ihrer höheren Lebenserwartung auch länger Rente beziehen. Ein ähnliches Bild zeigt sich auch bei den jeweiligen Summen. Entsprechend der höheren Erwerbsbeteiligung bzw. Einkommen wird die Summe der AHV-pflichtigen Einkommen zu 65 % von Männern und zu 35 % von Frauen aufgebracht. Renten-seitig machen Frauen 53 % der Rentenbeziehenden aus und sie erhalten rund 55 % der Summe aller ausbezahlten Altersrenten. Ausschlaggebend für diesen höheren Anteil ist der sogenannte Verwitwetenzuschlag. Dieser kommt bei verheirateten Personen im Todesfall des Ehegatten zum Tragen, bei dem die überlebende Person Anspruch auf einen Verwitwetenzuschlag von 20 % auf die Altersrente hat. Frauen sind aufgrund ihrer höheren Lebenserwartung öfter verwitwet und haben dementsprechend öfter Anspruch auf diesen Rentenzuschlag.



Quelle: BSV, Auswertung des Rentenregisters und der IK

Beiträge und Leistungen nach Nationalität

Um die von Schweizer/-innen und Ausländer/-innen geleisteten Beiträge und erhaltenen Leistungen miteinander zu vergleichen, werden die nach Nationalität unterscheidbaren Einnahmen (d.h. Beiträge) den nach Nationalität unterscheidbaren AHV-Leistungen (d.h. Renten, Hilflosenentschädigungen und Transfers/Rückerstattungen) gegenübergestellt (G6). Ausländer/-innen bezahlten 2020 mehr Beiträge in die AHV ein (32 %), als sie Leistungen daraus bezogen (18 %).



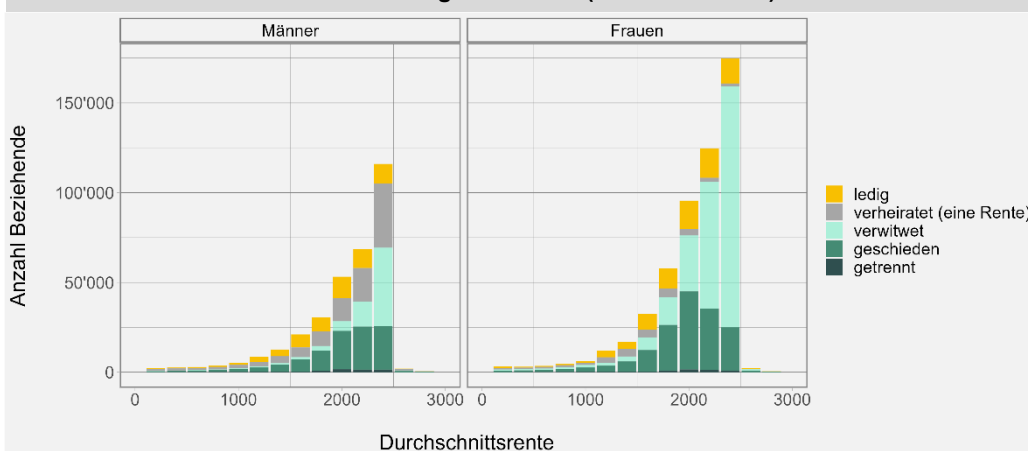
Quelle: BSV, Auswertung des Rentenregisters und der IK

Der Anteil der von Ausländer/-innen bezogenen Leistungen ist von 2010 bis 2020 gestiegen, da sie aufgrund ihrer Erwerbstätigkeit, ihres Wohnsitzes in der Schweiz sowie aufgrund der geleisteten Beitragszahlungen einen entsprechenden Leistungsanspruch erworben haben.

Rentenhöhe nach Geschlecht und Zivilstand in der Schweiz

Die Höhe der monatlichen Altersrente berechnet sich anhand der Beitragsjahre, des durchschnittlichen jährlichen Einkommens, sowie der Betreuungs- und Erziehungsgutschriften. 2022 betrug die minimale Altersrente bei voller Beitragsdauer 1195 Franken, die maximale Altersrente das Doppelte (2390 Franken). Wird die Altersrente aufgeschoben, kann der Betrag auch über dem Maximum liegen. Bei der Rentenhöhe spielt jedoch auch der Zivilstand eine Rolle, wobei vor allem relevant ist, ob eine Person alleinige Bezugsberechtigte ist, oder einen Ehepartner / eine Ehepartnerin hat, der / die ebenfalls eine Rente bezieht. In Grafik G7 sind nur Personen ohne rentenberechtigten Partner berücksichtigt, d.h. bei Verheirateten nur diejenigen, deren Ehegattin oder Ehegatte (noch) keine Rente erhält. Von allen Rentenbetrags-Kategorien umfasst jene der Maximalrente (2390 Franken) am meisten Beziehende (28 % der Männer und 24 % der Frauen). Von den Verwitweten bezieht ein höherer Anteil eine Maximalrente. Zudem fallen ihre durchschnittlichen Altersrenten (T4) höher aus als die der anderen Zivilstände, was auf den Effekt des Verwitwetenzuschlags von 20 % zurückzuführen ist.

G7 Verteilung der Rentenhöhe nach Zivilstand: Männer und Frauen in der Schweiz, Personen ohne rentenberechtigten Partner (Dezember 2022)



Quelle: BSV, Auswertung des Rentenregisters

Bei ledigen Personen (Personen, bei denen zur Rentenberechnung nur die eigenen Beiträge und allenfalls zusätzliche Gutschriften berücksichtigt werden), sowie bei geschiedenen und getrennten Personen sind die Rentenhöhen für Frauen und Männer relativ ähnlich (T4). Bei verheirateten Personen im ersten Versicherungsfall (d. h. der andere Partner hat noch keinen eigenen Rentenanspruch) sind hingegen bezüglich der Rentenhöhe erhebliche geschlechtsspezifische Unterschiede festzustellen. So ist die Durchschnittsrente der Frauen wegen ihren Erwerbsbiografien mit rund 1537 Franken insgesamt deutlich tiefer als jene der Männer (2006 Franken). Erst wenn beide Ehepartner altersrentenberechtigt sind, wird das ausgleichende Splitting vorgenommen (d.h. mit Eintritt des zweiten Versicherungsfalles).

T4 Durchschnittliche monatliche Altersrente nach Zivilstand in der Schweiz, Dezember 2022 (in Franken)

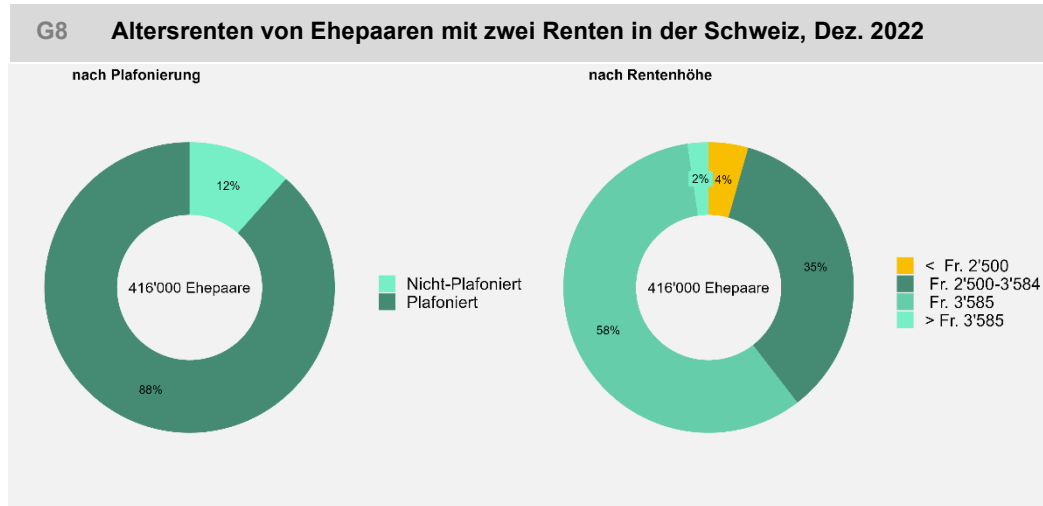
| | ledig | verheiratet, eine Rente | verwitwet | geschie- den | ge- trennt | verheiratet, zwei Renten | Total |
|--------|-------|----------------------------|-----------|-----------------|---------------|-----------------------------|-------|
| Männer | 1881 | 2006 | 2237 | 1992 | 1937 | 1734 | 1862 |
| Frauen | 1911 | 1537 | 2193 | 1947 | 1899 | 1682 | 1884 |

Quelle: BSV, Auswertung des Rentenregisters

Rentenhöhe bei verheirateten Ehepaaren mit zwei Renten

Für verheiratete Ehepaare darf die Summe der beiden Renten das 1.5-fache der Maximalrente der massgebenden Rentenskala nicht übersteigen, ansonsten findet eine Plafonierung der Renten statt. Unter in der Schweiz wohnhaften, verheirateten Paaren (416 000), bei denen beide Ehepartner eine Altersrente beziehen, erhielten 2022 insgesamt 368 000 Ehepaare (88 %) eine plafonierte Rente. Diese Personen haben in der Regel während der gesamten Beitragszeit von 43

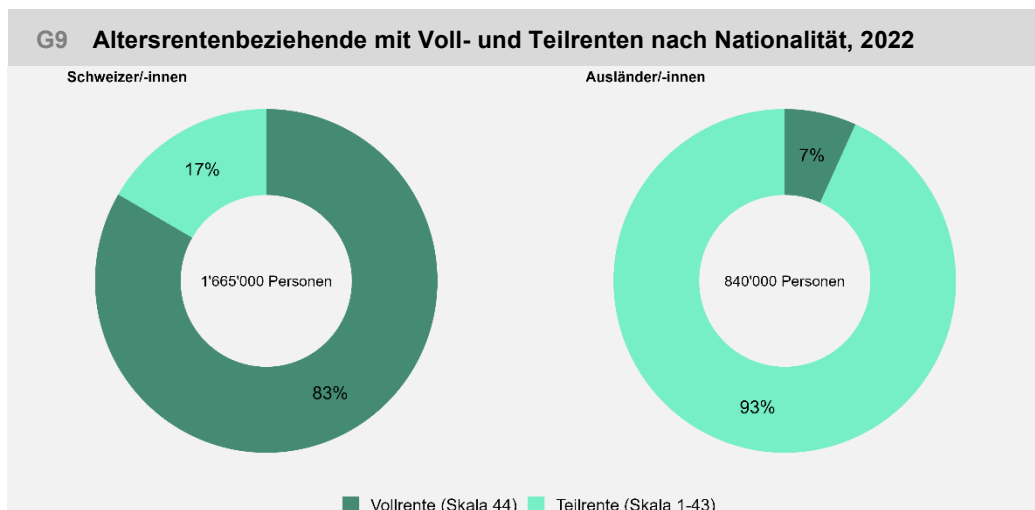
Jahren (Frauen) resp. 44 Jahren (Männer) Beiträge entrichtet und haben deshalb Anspruch auf eine Vollrente der Rentenskala 44. Die Plafonierungsgrösse bei zwei Vollrenten beträgt aktuell 3585 Franken (maximale Vollrente 2390 Franken x 1.5). Weisen die Ehepartner unvollständige Beitragszeiten auf, wird die Rente des Ehepaars auf einer Teilrente der Rentenskala 1-43 plafoniert. Damit fallen diese Renten tiefer aus, als bei Ehepaaren mit einer vollen Beitragszeit. Die Auswirkungen der Plafonierung zeigen sich auch in der starken Konzentration der Summe der beiden Renten bei der plafonierten Maximalrente von 3585 Franken. 58 % der in der Schweiz lebenden Ehepaare haben zusammen eine plafonierte Rente von 3585 Franken.



Beitragsjahre der Altersrenten-beziehenden

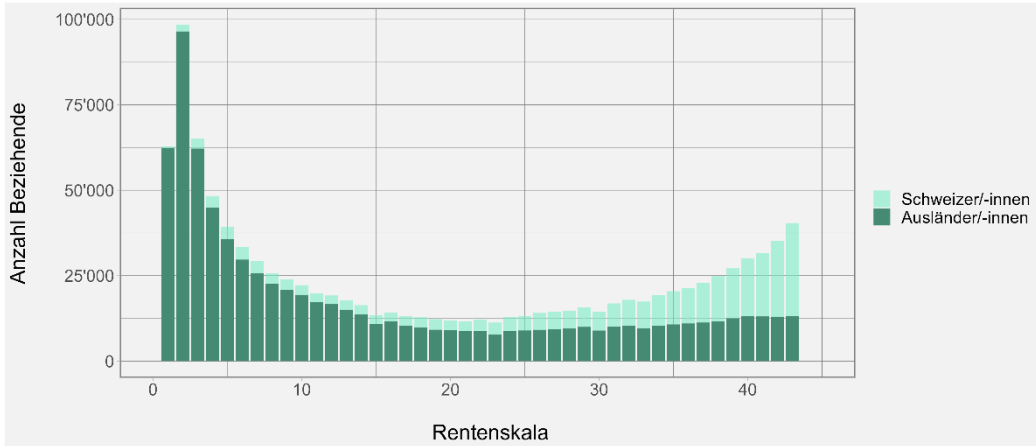
Beitragsjahre nach Nationalität

Personen mit ausländischer Nationalität bleiben oft nur für eine gewisse Zeit in der Schweiz, d.h. nur rund 7 % von ihnen haben eine volle Beitragszeit und somit eine Vollrente der Rentenskala 44 (bei einer unvollständigen Beitragsdauer gibt es eine Teilrente der Rentenskala 1-43). Im Vergleich dazu sind es bei den Schweizer/-innen 83 %. Dies hat einen erheblichen Einfluss auf die Rentenhöhe und somit auf die ausbezahlten Leistungen (v.a. Renten).



Die meisten der 93 % der Ausländer/-innen mit einer Teilrente (1-43) weisen sehr kurze Beitragszeiten von unter 5 Jahren auf. Von den Schweizer/-innen mit Teilrente (17 %) hingegen haben die meisten relativ lange Beitragszeiten von über 40 Jahren (G10).

G10 Verteilung der Altersrentenbeziehenden mit Teilrenten nach Nationalität, Dez. 2022



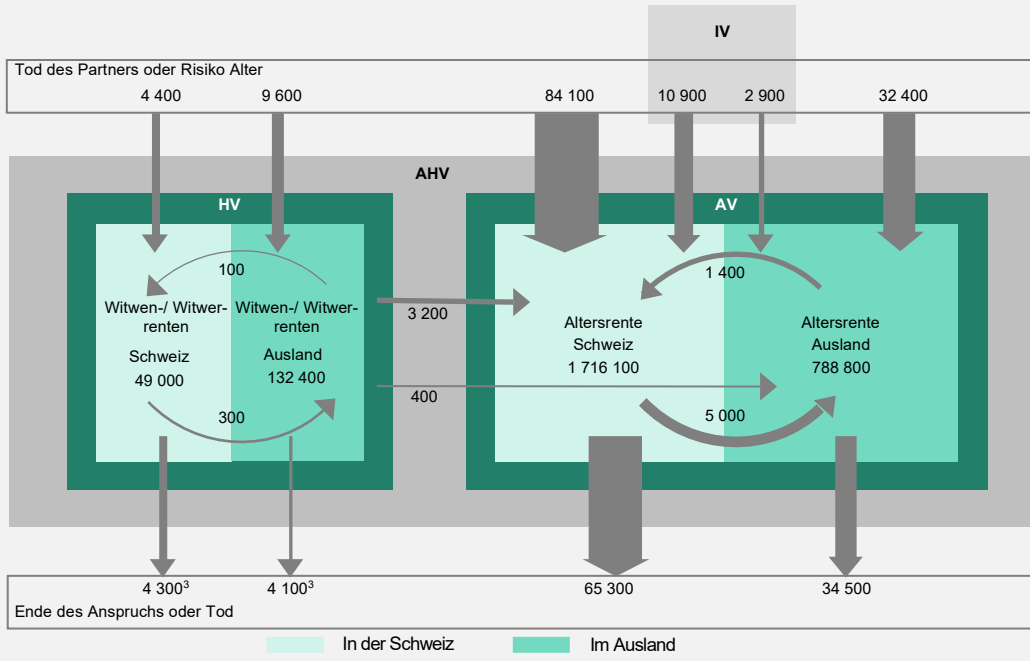
Quelle: BSV, Auswertung des Rentenregisters

Dynamik der Altersrenten sowie der Witwen- und Witwerrenten

Dynamik der Rentenbestände

Der Bestand der Altersrenten in der Schweiz hat sich von Dezember 2021 bis Dezember 2022 in der Schweiz von 1 686 700 auf 1 716 100 um netto 29 400 erhöht. Der Bestand im Ausland hat sich um 4 800 Renten auf 788 800 erhöht. Von Dezember 2021 bis Dezember 2022 entstanden 133 900 neue Ansprüche auf Altersrenten (inkl. Übertritte aus anderen Renten), 98 200 in der Schweiz und 35 700 im Ausland. Dies entspricht 5,4 % der gesamten Rentenzahl zu Jahresbeginn. Insgesamt 13 800 dieser Neurentenbeziehenden (10,3 %) hatten zuvor eine IV-Rente und 3600 eine Witwen- oder Witwerrente (2,7 %) bezogen. Jede sechste der insgesamt 98 200 neuen Altersrenten in der Schweiz entstand bei Erreichen des Rentenalters durch Umwandlung einer Invaliden- oder Hinterlassenenrente in eine ordentliche Altersrente. Zudem erloschen insgesamt 99 800 Renten durch Tod oder Ende des Anspruchs.

G11 Dynamik der Rentenflüsse in der Altersversicherung (AV), Hinterlassenenversicherung (HV) und Invalidenversicherung (IV), nach Wohnsitz



Quelle: BSV, Auswertung des Rentenregisters

³ Total, denn darin enthalten sind auch die Übertritte in die AV.

Der Bestand der Witwen-/Witwerrenten hat sich von Dezember 2021 bis 2022 von 175 800 auf 181 400 um netto 5 600 erhöht. Die Differenzierung nach Wohnort zeigt, dass die Eintritte gegenüber den Austritten nur im Ausland überwogen. In der Schweiz hingegen war das Verhältnis zwischen Ein- und Austritten in der HV nahezu ausgeglichen (4 400 vs. 4 300).

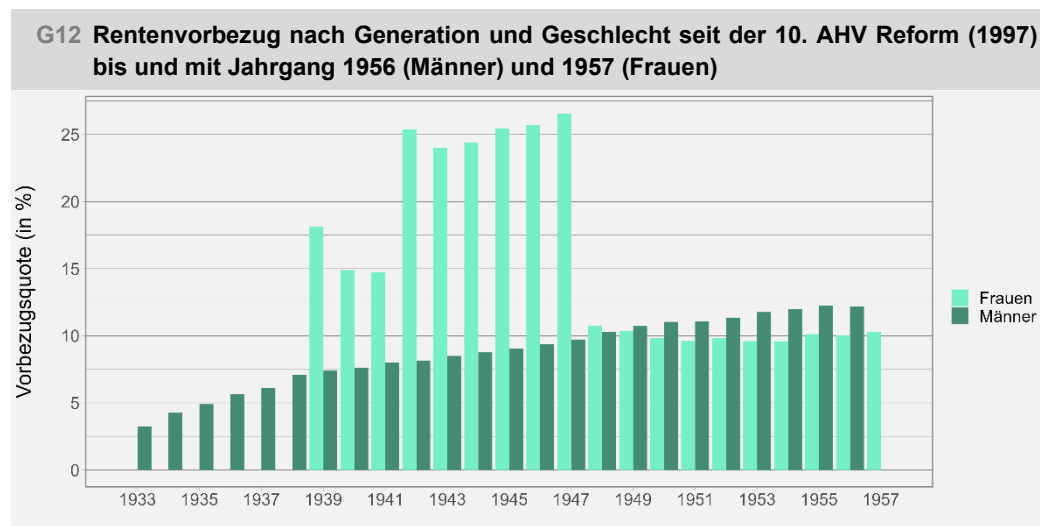
Flexibilität in der AHV:
Rentenvorbezug und -aufschub

Vorbezug der AHV-Rente

Die Möglichkeit, die AHV-Rente vorzubeziehen, wurde ab 1997 schrittweise eingeführt, allerdings für Männer und Frauen zu unterschiedlichen Bedingungen.

Männer können ihre Altersrente seit 1997 um 1 Jahr, seit 2001 um 2 Jahre vorbezuhlen. Der versicherungstechnische Kürzungssatz entspricht 6,8 % pro Vorbezugsjahr. Für Frauen ist der Vorbezug um 1 Jahr erst seit 2001 möglich, jener um 2 Jahre seit 2004. Damit wurde der Vorbezug gleichzeitig für die ersten Generationen mit der Erhöhung des Rentenalters von 62 auf 64 Jahre eingeführt. Um die Effekte der Erhöhung des Rentenalters abzuschwächen, wurde für die Vorbezüge von Frauen vorübergehend ein vorteilhafterer Kürzungssatz von 3,4 % pro Jahr angewandt. Diese Übergangsbestimmung endete mit der im Jahr 1947 geborenen Generation von Frauen. Für die nachfolgenden Generationen gilt – wie für die Männer – der normale versicherungstechnische Kürzungssatz von 6,8 %.

Die Grafik G12 zeigt die Entwicklung der allgemeinen Vorbezugsquote nach Generation und Geschlecht, seit Einführung der Massnahme.⁴



Quelle: BSV, Auswertung des Rentenregisters

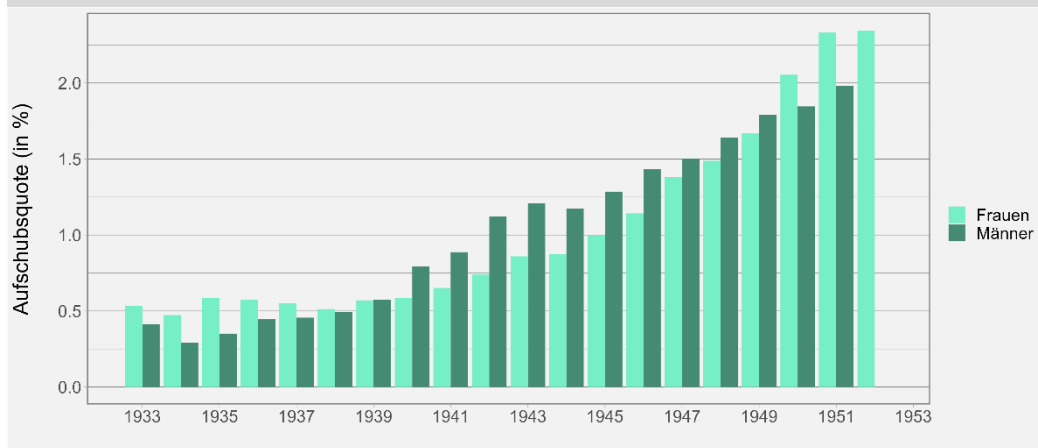
Bei den Männern ist eine leicht steigende Tendenz der Vorbezugsquote (Prozentanteil des jeweiligen Jahrgangs) zu beobachten. Bei den Frauen war die Vorbezugsquote unter den Bedingungen mit vorteilhaftem Kürzungssatz deutlich höher. Seither hat sich die AHV-Vorbezugsquote der Frauen denen der Männer angeglichen und liegt in den letzten Jahren sogar darunter. Im aktuellsten Jahrgang beziehen rund 7600 Männer und 6100 Frauen ihre Altersrente vor.

Aufschub der AHV-Rente

Der Aufschub der AHV-Rente ist um 1 bis maximal 5 Jahre möglich und bewirkt eine Erhöhung der Altersrente mit einem Zuschlag von 5,2 % bis maximal 31,5 %. Die Möglichkeit des Rentenaufschubs wird deutlich weniger wahrgenommen als der Vorbezug. Obwohl eine Zunahme für die jüngeren Generationen zu verzeichnen ist, nutzen nur rund 2,0 % der Männer und 2,3 % der Frauen des letzten bekannten Jahrgangs diese Option. Im aktuellsten Jahrgang schoben rund 1300 Männer und 1400 Frauen ihre Altersrente auf.

⁴ Für eine vollständige Generationenbetrachtung verfügbar sind 2022 der Jahrgang 1956 (Männer) und 1957 (Frauen) und älter für den Vorbezug sowie Jahrgang 1951 (Männer) und 1952 (Frauen) und älter für den Aufschub.

G13 Rentenaufschub nach Generation und Geschlecht seit der 10. AHV Reform (1997) bis und mit Jahrgang 1951 (Männer) und 1952 (Frauen)



Quelle: BSV, Auswertung des Rentenregisters

Datengrundlagen:

- Rentenregister und AHV-IK der ZAS/BSV

Methodische Hinweise:

- Aus methodischen Gründen bezieht sich die Zahl der Rentenbeziehenden sowie jene der jeweiligen Rentenbeträge in der Regel auf die Werte des Monats Dezember (Ausnahme T3).
- In den Tabellen können die Totale von den Zeilen- resp. Spaltensummen abweichen, da alle Zahlen gerundet sind.

Informationen auf Internet:

- Elektronische Publikation: www.ahv.bsv.admin.ch
- Detaillierte Daten (Cubes, Excel-Tabellen): <https://www.bsv.admin.ch/bsv/de/home/sozialversicherungen/ahv/statistik.html>

Impressum:

Herausgeber: Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV)

Übersetzungen: Sprachdienst BSV, verfügbar auf Deutsch und Französisch.

Auskunft: Bundesamt für Sozialversicherungen, Geschäftsfeld MAS, Ann Barbara Bauer, Tel. 058 483 98 26, data@bsv.admin.ch